

Entgeltordnung vom 1. September 2009
für die Musikschule der Stadt Schlitz

Die Gebühren betragen	Kinder und Jugendliche		Erwachsene und Auswärtige	
	monatlich EURO	jährlich EURO	monatlich EURO	jährlich EURO
Einzelunterricht				
bei 30 Minuten wöchentlich	36,67 €	440,04 €	69,44 €	833,28 €
bei 45 Minuten wöchentlich	55,00 €	660,00 €	104,12 €	1.249,44 €
für 2-er Gruppen				
bei 45 Minuten wöchentlich	31,50 €	378,00 €	50,00 €	600,00 €
Kleingruppen (3-6 SchülerInnen)				
bei 45 Minuten wöchentlich	27,00 €	324,00 €	35,00 €	420,00 €
Gruppenunterricht (MFE od. MGA)				
bei 45 Minuten wöchentlich	16,00 €	192,00 €	25,00 €	300,00 €
für die Teilnahme an Instrumentalensembles, oder in den Fächern Musiklehre und Chorsingen	7,50 €	90,00 €	15,00 €	180,00 €

Hinzu kommt ein Jahresgrundbetrag von 30 EURO, der bei Anmeldung fällig wird.

Für Geschwisterkinder wird eine Gebührenermäßigung gewährt:

2. Kind 20%, 3. Kind 40%, 4. und jedes weitere Kind max. 50%

Gebührenordnung vom 1. September 2009
für die Musikschule der Stadt Schlitz

Die Unterrichtsgebühren betragen	Kinder und Jugendliche		Erwachsene und Auswärtige	
	monatlich EURO	jährlich EURO	monatlich EURO	jährlich EURO
Einzelunterricht				
bei 30 Minuten wöchentlich	36,67 €	440,04 €	69,44 €	833,28 €
bei 45 Minuten wöchentlich	55,00 €	660,00 €	104,12 €	1.249,44 €
für 2-er Gruppen				
bei 45 Minuten wöchentlich	31,50 €	378,00 €	50,00 €	600,00 €
Kleingruppen (3-6 SchülerInnen)				
bei 45 Minuten wöchentlich	27,00 €	324,00 €	35,00 €	420,00 €
Gruppenunterricht (MFE od. MGA)				
bei 45 Minuten wöchentlich	16,00 €	192,00 €	25,00 €	300,00 €
für die Teilnahme an Instrumentalensembles, oder in den Fächern Musiklehre und Chorsingen	7,50 €	90,00 €	15,00 €	180,00 €

Hinzu kommt ein Jahresgrundbetrag von 30 EURO, der bei Anmeldung fällig wird.

Für Geschwisterkinder wird eine Gebührenermäßigung gewährt:

2. Kind 20%, 3. Kind 40%, 4. und jedes weitere Kind max. 50%